

ab am 30.4.96
-14-III R

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen am 25. April 1996 im „Hotel Tee-
gen“, Leezen.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.30 Uhr.

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 16. April 1996 sind zu dieser Sit-
zung erschienen:

Bürgermeister Ulrich Schulz,
Gemeindevertreter: Rolf Kaben, Rolf Kaack, Jörg-Peter Blohm, Wilfried Schramm,
Gismara Wilm, Jürgen Wagner und Rolf Hildebrandt.

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter: Reinhard Rode, Torsten Tilly, Jörg Hein,
Hans-Wilhelm Steenbock und Holger Rickert.

Vom Büro Biethahn & Partner hinzugezogen: Herr Biethahn.

Amt Leezen: Verwaltungsfachangestellter Klaus Steenbuck.

Bürgermeister Schulz eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, daß gegen Form und
Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden
und die Gemeindevertretung Leezen beschlußfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Bürgermeister Schulz vor, die Tagesord-
nungspunkte 4 und 5 in der Reihenfolge auszutauschen sowie den zusätzlichen Ta-
gesordnungspunkt 9 a: „Erlaß einer I. Nachtragssatzung zur Marktordnung der Ge-
meinde Leezen“ aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung erklärt sich einstimmig mit der Änderung bzw. Ergänzung
der Tagesordnung einverstanden.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde Teil I

- Keine Anfragen -

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Niederschrift über die letzte Sitzung

Gegen Form und Fassung der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 14.03.1996
werden keine Einwendungen erhoben, so daß diese als genehmigt gilt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Berichte des Bürgermeisters und der Ausschußvorsitzenden

Bürgermeister Schulz geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein :

1. Die durch Baufahrzeuge der kiesabbauenden Firmen im Ortsteil Krems I eingetretene Verschmutzung auf der B 432 ist zwischenzeitlich beseitigt worden.

Die Firmen haben inzwischen per Vertrag die Reinigung mit Herrn Klaus Brinckmann geregelt.

2. Von den 38 zur Verfügung stehenden Grundstücken im B-Plan-Gebiet Nr. 7 ist bisher der Verkauf von 32 Grundstücken notariell durch Frau Geißler beurkundet. 2 weitere Beurkundungen sind für den morgigen Freitag vorgesehen. Die Erschließung im B-Plan-Gebiet geht zügig voran; Probleme, insbesondere hinsichtlich der Wasserhaltung sind bisher nicht aufgetreten.

3. Es wurde an das Straßenbauamt Itzehoe ein Zuschußantrag zur Maßnahme „Schließung von Gehweglücken“ gestellt.

4. Auch die Maßnahmen der Flurbereinigung Heiderfeld gehen zügig voran. Das ALW Itzehoe hat im Zuge der Planungen nunmehr auch ein Entwicklungskonzept für das Holmer Moor erstellt.

Ausschußberichte werden nicht abgegeben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Ausbau der Seestraße

Ingenieur Biethahn stellt der Gemeindevertretung den geplanten Ausbau der Seestraße anhand der von seinem Büro erarbeiteten Entwurfszeichnungen vor.

Danach ist der Ausbau der Seestraße in einer Breite von 6 m vorgesehen. An der Nordseite ist ein 2,50 m-breiter Gehweg vorgesehen. Der Straßenverlauf sieht im Einmündungsbereich in die Schulstraße eine Verschwenkung nach Süden vor, die indirekt eine Verkehrsberuhigungsvariante darstellt. Herr Biethahn schlägt vor, im Verschwenkbereich Natursteinpflaster vorzusehen und auf Gehölzanzpflanzungen zu verzichten. Die Entwässerungseinrichtungen werden sich im südlichen Ausbaubereich befinden mit Einleitung in vorhandene Gräben.

Herr Biethahn erläutert umfassend alle technischen Details, die im Zusammenhang mit dem Ausbau stehen. Er weist darauf hin, daß noch Klärung mit dem Straßenbauamt Itzehoe herbeizuführen ist über die vorgesehene Ampelverlegung. Außerdem ist in Einzelfällen noch Grunderwerb zu tätigen.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters werden von Herrn Biethahn Ausbaurkosten in Höhe von 238.000,-- DM avisiert. Zusätzlich werden Grunderwerbskosten in Höhe von ca. 17.000,-- DM entstehen.

Bürgermeister Schulz weist ausdrücklich darauf hin, daß die Finanzierung dieser Maßnahme im Rahmen der Schulwegsicherung aus zentralörtlichen Mitteln sichergestellt ist. Es wird außerdem darauf hingewiesen, daß die Schlesweg eine Gasverlegung im Zuge des Ausbaues der Seestraße zugesichert hat.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der von Herrn Biethahn vorgestellten Ausbauplanung zuzustimmen und das Büro Biethahn & Partner zu beauftragen, die Ausschreibung für diese Maßnahme vorzubereiten und durchzuführen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Ortszentrum“

- a) Abwägung der Anregungen und Bedenken Träger öffentlicher Belange
- b) Entwurfs- und Auslegungsbeschuß

Bürgermeister Schulz stellt fest, daß die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 08.03.1996 über die Planungsabsichten der Gemeinde Leezen zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Ortszentrum“ unter Beifügung entsprechender Planunterlagen informiert worden sind mit der Aufforderung, etwaige Anregungen und Bedenken zur Vorentwurfsfassung bis zum 15. April 1996 vorzubringen.

Aus der Vielzahl der eingegangenen Rückläufe sind durch den Bauausschuß Leezen in der Sitzung am 17.04.1996 im Zusammenwirken mit Frau Borgwardt vom Büro Architektur und Stadtplanung die Eingänge derjenigen Träger öffentlicher Belange behandelt worden, die Anregungen und Bedenken vorgebracht haben.

Aufgrund der Beschlußempfehlungen nimmt die Gemeindevertretung im einzelnen wie folgt jeweils einstimmig Stellung:

1. Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein vom 12.04.1996:

Die Anregung, zur Vermeidung von Mißverständnissen im Text den Begriff „Wald“ zu vermeiden, wird berücksichtigt.

2. Ministerin für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein vom 04.04.1996:

Der Hinweis, daß nach § 15 a Landesnaturschutzgesetz geschützte Biotopkeiner Abwägung seitens der Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung unterliegen, wird zur Kenntnis genommen.

3. Gewerbeaufsichtsamt vom 26.03.1996:

In Abstimmung mit dem Gewerbeaufsichtsamt (Herrn Neuenfeld) wird zum jetzigen Zeitpunkt kein Schallschutzgutachten in Bezug auf den Supermarkt erstellt.

Statt dessen ist die künftige Emissions- und Immissionssituation im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren durch den Supermarktbetreiber beurteilen zu lassen und ggf. sind entsprechende bautechnische Maßnahmen zu ergreifen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Im Text (Teil B) wird festgesetzt, daß zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr kein Anlieferverkehr zulässig ist.

4. Straßenbauamt Itzehoe vom 26.03.1996:

Der Forderung, daß für die Einmündung der Erschließungsstraße in die Landesstraße ein detaillierter Entwurf vor Baubeginn dem Straßenbauamt Itzehoe zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen ist, soll insofern Folge geleistet werden, als das Büro Biethahn & Partner mit der Planausarbeitung beauftragt wird. Der Hinweis, den Straßenquerschnitt der L 167 darzustellen, bleibt unberücksichtigt, da die L 167 außerhalb des Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplanes liegt. Außerdem wird durch die Planung das Profil der L 167 nicht verändert.

Der Hinweis, daß bei dem neu ausgewiesenen Bebauungsgebiet bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartenden Verkehrsmengen auf der B 432 und der L 167 berücksichtigt werden, wird zur Kenntnis genommen.

5. Kreis Segeberg vom 18.04.1996:

Im Rahmen eines schalltechnischen Gutachtens soll überprüft werden, ob bzw. in welcher Form Lärmschutzmaßnahmen an den geplanten Gebäuden erforderlich sind.

Die im landschaftspflegerischen Fachbeitrag dargestellten Flächen gemäß § 15 a Landesnaturschutzgesetz werden nachrichtlich im Vorhaben- und Erschließungsplan übernommen. Die Bezeichnung im Vorhaben- und Erschließungsplan hinsichtlich des Erlenwaldes wird entsprechend der Anregung konkretisiert.

Hinsichtlich des unbefestigten Fußweges und der angesprochenen Gefahr, daß sich dieser zu einem Trampelpfad entwickelt, soll zunächst die Entwicklung beobachtet werden und im Bedarfsfalle eine Umzäunung vorgesehen werden. Der Hinweis bezüglich des Regenrückhaltebeckens wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, daß das Plangebiet erst nach Abschluß der Bauarbeiten für die Erweiterung der Kläranlage Neversdorf an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation, jedoch nicht vor dem 01.01.1997 angeschlossen werden darf, wird ergänzend in die Begründung aufgenommen. Der Hinweis, daß wegen der Nähe zum öffentlichen Wasserversorgungsbrunnen nur Dachflächenwasser versickert werden darf und das anfallende Niederschlagswasser der Verkehrsflächen dem Regenrückhaltebecken zuzuführen ist, wird ergänzend in die Begründung aufgenommen.

Die Hinweise auf die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Genehmigung für das Regenrückhaltebecken und auf den bauschuttbelasteten Boden werden zur Kenntnis genommen. Die geforderten Bodenluftmessungen im Bereich der „Alten Schmiede“ sollen durchgeführt werden.

6. Deutsche Telekom vom 01.04.1996:

Der Hinweis auf bestehende Fernmeldeanlagen im Plangebiet wird zur Kenntnis genommen.

7. Autokraft GmbH Bad Segeberg vom 14.03.1996:

Der Hinweis bleibt unberücksichtigt, da die Bushaltestelle außerhalb des Plangeltungsbereichs liegt und insofern durch die vorliegende Planung nicht berührt wird.

Ergänzend zu der Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, der Beschlußempfehlung des Bauausschusses in folgenden Punkten zu folgen:

- a) Reduzierung des Plangeltungsbereiches auf die Flurstücke 18/1 der Flur 3 (Frau Vogeler) und 18/2 (BRD-Straßenverwaltung). Letzteres Flurstück muß Frau Vogeler erwerben bzw. ein Nutzungsrecht aushandeln, da die geplante Bebauung in diese Zwickelfläche (Fahrradunterstand) hineinragt.
- b) Der Begriff „Arztpraxis“ ist durch den allgemeinen Begriff „Büros“ zu ersetzen.

Hinweis:

Durch die Reduzierung des Plangeltungsbereichs auf die Flurstücke 18/1 und 18/2 der Flur 3 liegen die Flächen der Eheleute Dortmund und der Gemeinde Leezen nicht mehr im Plangeltungsbereich.

Im Anschluß an die Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird folgender Entwurfs- und Auslegungsbeschluß gefaßt:

- 1) Das Büro Architektur- und Stadtplanung wird beauftragt, die erforderlichen Einarbeitungen aufgrund der vorstehenden Beschlußlage vorzunehmen:

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Ortszentrum“ einschließlich der Begründung und des landschaftspflegerischen Beitrages werden unter Berücksichtigung der vorangehenden Beschlußlage gebilligt.

- 2) Die Entwürfe des Planes und der Begründung sowie des landschaftspflegerischen Beitrages sind gemäß § 2 Abs. 3 BauGB-Maßnahmengesetz für die Dauer von 2 Wochen öffentlich auszulegen.

Die beteiligten Träger öffentlicher Beange und die Nachbargemeinden sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

Die öffentliche Auslegung ist fristgerecht bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter 13;
davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 7 - Pflanzarbeiten -
Abschluß eines Architektenvertrages

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Vertragsentwurf des Landschaftsarchitekturbüros Bielfeldt vor.

Inhalt des Vertrages ist die Planung zur Bepflanzung des B-Plan-Gebietes Nr. 7 der Gemeinde Leezen für das Gebiet „Mühlenkamp“ sowie für die Ausgleichsfläche, gelegen südlich der Lüttkoppel.

Unter den Mitgliedern der Gemeindevertretung entwickelt sich eine Diskussion darüber, inwieweit zur Durchführung dieser Maßnahmen die angebotenen Ingenieurleistungen erforderlich sind bzw. wird insbesondere von Gemeindevertreter Schramm darauf hingewiesen, daß diese Arbeiten auch ohne Ingenieurleistung durch einen Landschaftsgartenbaubetrieb ausgeführt werden können.

Es wird entgegengehalten, daß die notwendigen Arbeiten nur durch ein Fachbüro wahrgenommen werden können.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 5 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen, dem in Entwurf vorliegenden Vertrag zwischen der Gemeinde Leezen und dem Landschaftsarchitekturbüro Bielfeldt abzuschließen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Gemeindehaus Krems I
- Ausbau des Dachgeschosses -

Der Beschlußempfehlung des Bauausschusses folgend, ist sich die Gemeindevertretung einig darüber, beim Gemeindehaus in Krems I das Dachgeschoß zu Wohnzwecken auszubauen und Abstellräume durch Errichtung eines Carports zu errichten.

Der Techniker des Amtes Leezen, Herr Kunz, wird beauftragt, den erforderlichen Bauantrag zu stellen und in Folge die Ausschreibung durchzuführen.

Die Beschlußfassung erfolgt mit 7 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

Hinweis:

Herr Kunz befindet sich in den nächsten 3 Wochen im Urlaub, so daß die beauftragten Arbeiten sich entsprechend hinauszögern.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Buswartehaus Heiderfeld
- Erneuerung der Bedachung -

Der Gemeindevertretung liegt zur Erneuerung der Bedachung beim Buswartehaus im Ortsteil Heiderfeld ein Angebot der Firma Kaben in Höhe von 1.820,45 DM vor. Das Angebot beinhaltet nicht die Anbringung einer Regenrinne.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 7 Ja-Stimmen, der Firma Kaben den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten entsprechend des vorgelegten Angebotes zu erteilen.

Anmerkung:

Gemeindevertreter Rolf Kaben hat an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Landschaftsplan - Verfahrensweise -

Bürgermeister Schulz informiert die Gemeindevertretung und die Öffentlichkeit darüber, daß der 1. Entwurf des Landschaftsplanes, erarbeitet vom Büro Bielfeldt, nunmehr vorliegt.

Er schlägt vor, in der Zeit vom 13.05.1996 bis 13.06.1996 eine vorgezogene öffentliche Auslegung im Hause der Amtsverwaltung durchzuführen.

In diesem Zeitraum sollte am 13.05.1996 eine Einwohnerversammlung mit dem Thema „Landschaftsplan der Gemeinde Leezen“ durchgeführt werden. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dieser Verfahrensweise zuzustimmen und zur Einwohnerversammlung am 13.05.1996 einen Vertreter des Bauernverbandes und/oder einen Vertreter des ALW Itzehoe zu laden. Der Vorschlag der CDU-Fraktion, die Information in Einzelveranstaltungen ortsteilbezogen durchzuführen, kommt nicht zum Tragen.

Zu Punkt 9 a der Tagesordnung: Erlaß einer I. Nachtragssatzung zur
Markordnung der Gemeinde Leezen

Angesichts der geringen Inanspruchnahme des Wochenmarktes auf dem Gelände des Dorfplatzes ist versuchsweise über 2 Wochen der Markt auf dem Parkplatze Gelände vor dem Hotel Teegen abgehalten worden.

Die Erfahrungen der 2 Wochen haben gezeigt, daß der Markt an dieser Stelle stärker Anspruch genommen wird.

Aus diesem Grunde liegt der Gemeindevertretung eine Nachtragssatzung zur Satzung über die Märkte der Gemeinde Leezen vor, die die Durchführung des Marktes auf dem „Parkplatz vor dem Hotel Teegen“ vorsieht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die im Entwurf vorliegende I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Märkte (Marktordnung) der Gemeinde Leezen zu erlassen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde Teil II

Aus der Zuhörerschaft wird vom Polizeibeamten Siegfried Kruse angeregt, bei der geplanten Ampelverlegung an der B 432 entsprechende Gitterabspernungen vorzusehen, um eine potentielle Gefährdung bei einer Querung der Seestraße auszuschließen.

Gemeindevertreter Wagner weist darauf hin, daß immer mehr die Benutzung der Papiercontainer im Hoogen Door durch gewerbliche Unternehmen zu registrieren ist. Anfragen aus der Zuhörerschaft werden nicht gestellt.